Neues Mitglied der eidg. Frauenkommission ist eine OFRA-Frau

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **7 (1981)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-359429

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

8. MÄRZ: FEIERTAG DER AUTONOMEN FRAUENBEWEGUNG

Das ist als bewusste Entscheidung tatsächlich eine Neuerung: Wir waren uns im nationalen Vorstand der Ofra einig, dass wir uns dafür einsetzen wollten, dass nur die ungemischte Frauenbewegung die Form und den Inhalt des 8. März bestimmen sollten. Und warum?
Ist das nicht wieder eine Absonderung, eine Spaltung, ein Ausschluss?
Wir sind der Meinung nein. Es ist sehr wichtig, dass die Autonome Frauenbewegung eine eigene Identität aufbauen kann, die nicht getrübt wird. Wichtig, dass wir unsere Forderungen genauso stellen können, wie wir sie wollen.
Und der Ausschluss der Partei- und Gewerkschaftskommissionen?
Wir haben formuliert, dass die Autonome Frauenbewegung den 8. März bestimmt und organisiert. Aber wir laden selbstverständlich auch die Parteien und Gewerkschaften ein, möglichst zahlreich teilzunehmen. Für die Parteien und Gewerkschaften eine gute Möglichkeit zu zeigen, dass sie mit unseren Anliegen einverstanden sind – dass sie akzeptieren, dass die Frauenbewegung eine eigenständige, ernstzunehmende politische Kraft ist und auch sein soll! Und das wäre in dieser klaren Form neu.
Wir hoffen also, dass auch die Frauen der Parteien und Gewerkschaften, die nicht in der Autonomen Frauenbewegung aktiv sind, sich an der Demo beteiligen werden, die am 7. März in Bern zum Thema 'Frau und Militär' stattfinden wird.

Zita

beratung

INFRA Basel
Lindenberg 23
4058 Basel
Mo 15 -20h / Mi 9 - 13h

OFRA Bern
Laupenstrasse 5
3008 Bern / 031 25 25 92
Mo, Mi und Fr 15 - 18h

INFRA Bern
Mühlemattstrasse 62
3007 Bern / 031 45 06 16
Di 16 - 20h / Sa 14 - 17h

OFRA-Beratungsstelle für Frauen
Postfach
4410 Liestal / 061 91 96 77
im Kulturhaus Palazzo, Di 16 - 19 h

INFRA Luzern
Löwenstr. 9
6004 Luzern / 041/ 23 15 46
Do 19 - 21h

OFRA Olten
Leberngasse 4
4600 Olten / 062 32 33 53
Do 19 - 21 h

INFRA Schaffhausen
Neustadt 45
8200 Schaffhausen / 053 4 80 64
Di 15 - 18h / Do 18 - 20h

INFRA Zürich
Lavaterstrasse 4
8000 Zürich / 01 25 81 30
Di 14.30 - 18.30h

NEUES MITGLIED DER EIDG. FRAUENKOMMISSION IST EINE OFRA-FRAU!

Ruth Hungerbühler (Soziologin, Basel) wurde vom Bundesrat neu in die eidg. Frauenkommission gewählt. Damit ist erstmals eine Ofra-Frau und überhaupt eine Frau der neuen Frauenbewegung in diesem hohen Gremium präsent.
Die eidg. Frauenkommission – bestehend aus Frauen und Männern – hat für den Bundesrat eine beratende Funktion. Ihre Mitglieder arbeiten ehrenamtlich und sollen möglichst verschiedene Bereiche des gesellschaftlichen Lebens vertreten. Nicht alle Mitglieder der Kommission sind deshalb in Frauenfragen in gleichem Mass interessiert, so ist auch die Mitarbeit in den verschiedenen, themenbezogenen Subkommissionen unterschiedlich.
Ruth wusste von ihrer Wahl erst, als sie mit der Post die Einladung zur nächsten Sitzung erhielt! Sie freut sich natürlich sehr und will sich im neuen Amt richtig einsetzen. Auch in eine Subkommission ist sie gleich eingeteilt worden, nämlich in jene, die die Berichte zur Stellung der Frau in der Schweiz verfasst. Auch hier wird sie gern mitmachen, da sie glaubt, dass mit solchen fundierten Berichten zu Frauenfragen auch die Diskussion im Parlament beeinflusst werden kann.
Wir wünschen Ruth viel Spass und Erfolg bei ihrer neuen Arbeit und sind sicher, dass sie die Anliegen von uns Frauen ein Stück verwirklichen hilft.

kontakte

Sekretariat **OFRA**
Laupenstrasse 5
3008 Bern / 031 25 25 92

Aargau
Liebeggerweg 11
5000 Aarau / 064 22 56 53

Basel
Lindenberg 23
4058 Basel/ 061 32 11 56
Di-Fr 11-13 h

Baselland
Postfach
4410 Liestal

Bern
Laupenstrasse 5
3008 Bern / 031 25 25 92
Mo, Mi und Fr 15 – 18 h

Biel
c/o Ruth Schafroth
Gaichtstrasse
2512 Alfermee / 032 22 64 29

Grenchen
Dr. Jos. Girardstr. 40
2540 Grenchen

Luzern
Löwenstr. 9
6004 Luzern / 041 23 15 46

Olten
Leberngasse 4
4600 Olten / 062 32 33 53

Schaffhausen
Postfach 509
8201 Schaffhausen / 053 5 61 97

Solothurn
Postfach 752
4500 Solothurn / 065 42 38 81

Zürich
Gertrudstrasse 84
Postfach 611
8026 Zürich / 01 33 61 62
Do 9 – 12 h

Initiativgruppe
St. Gallen
c/o Susi Rüttimann
Spisergasse 16, 9000 St. Gallen